

Wichtige Informationen zur Umsetzung des Kurtaxenreglements

Gültig ab 1.1.2024

Einleitung

Am 14. März 2023 hat der Gemeinderat Lenk das neue Kurtaxenreglement mit -verordnung per 1. Januar 2024 beschlossen. Der Beschluss wurde publiziert und ist seit dem 25. April 2023 rechtsgültig.

Bei der Kurtaxe handelt es sich um eine öffentliche Abgabe, welche sich auf ein genehmigtes Gemeindereglement stützt. Die neuen Tarife sind deshalb ab 1.1.2024 ausnahmslos einzukassieren und an die Tourismusorganisation weiterzuleiten.

Die neuen Ansätze finden auch bei Mietverträgen für das Jahr 2024 Anwendung, welche vor dem 25. April 2023 und auf Basis der alten Ansätze abgeschlossen wurden. Der Differenzbetrag bei der Kurtaxe ist zusätzlich geschuldet und kann dem Wohnungsmieter weiterbelastet werden.

Kurtaxe je Übernachtung und Person (neue Tarife ab 1.1.2024)

in Hotels, Aparthotels, Pensionen, Motels, Berghäusern	Fr. 5.00 (bisher 4.00)
in Ferienhäusern, Ferienwohnungen	Fr. 5.00 (bisher 4.00)
in Wohnwagen, Mobilheimen und dergleichen (d.h. sämtliche mobile Unterkünfte auf Camping- und Stellplätzen)	Fr. 5.00 (bisher 2.50)
in Alphütten und Weidstafeln	Fr. 2.50 (wie bisher)
in Ferienheimen, Gruppenunterkünften, Kuspo, Jugendherbergen	Fr. 2.50 (wie bisher)

Kinder bezahlen ab dem 6. Geburtstag die halbe, ab dem 16. Geburtstag die volle Kurtaxe.

Jährliche Kurtaxenpauschale je Objekt

in Wohnungen mit nicht mehr als 2 Zimmern	Fr. 385.00 (wie bisher)
in Wohnungen mit 3 Zimmern	Fr. 585.00 (wie bisher)
in Wohnungen mit 4 Zimmern	Fr. 870.00 (wie bisher)
Zuschlag pro Zimmer, 5.-7. Zimmer	Fr. 150.00 (neu)
Zuschlag pro Zimmer, 8.-10. Zimmer	Fr. 100.00 (neu)
in Wohnwagen, Mobilheime u.ä.	Fr. 385.00 (bisher 195.00)
in Alphütten und Weidstafeln	Fr. 195.00 (wie bisher)

Ausstellung Gästekarte und Abrechnung Kurtaxe

1. Auswärtiger Eigentümer mit Eigenbelegung der Wohnung

Sie erhalten weiterhin eine Pauschalkurtaxenrechnung für die Eigennutzung der Familie nach Art. 10 Kurtaxenreglement Lenk, für welche Sie mit dem mitgesendeten Login Jahresgästekarten erstellen können.

2. Auswärtiger Eigentümer mit Eigenbelegung & Fremdnutzung der Wohnung

Sie erhalten weiterhin eine Pauschalkurtaxenrechnung für die Eigennutzung der Familie nach Art. 10 Kurtaxenreglement Lenk, für welche Sie mit dem mitgesendeten Login Jahresgästekarten erstellen können. Alle Übernachtungen von Personen die nach Art. 10 Kurtaxenreglement Lenk nicht in die Pauschale fallen, sind einzeln abzurechnen. Die Gästekarten erstellen Sie über den Webclient. Mit der Erfassung der Gästekarten werden auch die Übernachtungen automatisch in unser System übermittelt und quartalsweise in Rechnung gestellt.

3. Auswärtiger Eigentümer mit Vermietung an diverse Feriengäste – Keine Eigennutzung

Die Kurtaxenpauschale fällt weg, die Übernachtungen sind einzeln abzurechnen. Die Gästekarten erstellen Sie über den Webclient. Mit der Erfassung der Gästekarten werden die Übernachtungen automatisch in unser System übermittelt und quartalsweise in Rechnung gestellt.

4. Auswärtiger Eigentümer mit Vermietung an auswärtige Dauermieter

Sie erhalten weiterhin eine Rechnung für die Pauschalkurtaxe sowie beiliegend die Logindaten für die Ausstellung der Gästekarten, die Sie bitte an Ihre Dauermieter weiterleiten. Alle Übernachtungen von Personen die nach Art. 10 Kurtaxenreglement Lenk nicht in die Pauschale fallen, sind einzeln abzurechnen.

5. Einheimischer Eigentümer mit Vermietung an diverse Feriengäste

Die Kurtaxenpauschale fällt weg, die Übernachtungen sind einzeln abzurechnen. Die Gästekarten erstellen Sie über den Webclient. Mit der Erfassung der Gästekarten werden die Übernachtungen automatisch in unser System übermittelt und quartalsweise in Rechnung gestellt.

6. Einheimischer Eigentümer mit Vermietung an auswärtige Dauermieter

Sie erhalten weiterhin eine Rechnung für die Pauschalkurtaxe sowie beiliegend die Logindaten für die Ausstellung der Gästekarten, die Sie bitte an Ihre Dauermieter weiterleiten. Alle Übernachtungen von Personen die nach Art. 10 Kurtaxenreglement Lenk nicht in die Pauschale fallen, sind einzeln abzurechnen.

Kantonale Beherbergungsabgabe im Auftrag TALK AG

Wichtig: Es gibt keine Pauschale mehr für die kantonale Beherbergungsabgabe (BA). Für alle Übernachtungen, welche einzeln abgerechnet werden, wird die BA von CHF 1.00 für Personen ab dem 16. Geburtstag fällig. Kinder sind von der BA befreit. Im Webclient wird die BA automatisch mit der Kurtaxe abgerechnet.

Die BA beträgt aktuell und weiterhin CHF 1.00 pro Übernachtung / Person.

Kalkulation und Kommunikation

Wir empfehlen die BA in den Mietpreis einzukalkulieren. Die Überwälzung der BA an den Gast ist grundsätzlich nicht verboten, es sind jedoch folgende Punkte zwingend zu beachten:

- Die BA darf nicht zur Kurtaxe addiert werden, sondern muss separat ausgewiesen werden.
- Für MWST-pflichtige Unternehmen fällt bei der Weiterverrechnung die Umsatzsteuer an.

Beispiel: Eine Übernachtung für zwei Erwachsene und ein Kind von 12 Jahren:

Falsch

Mietpreis CHF 250.00
Kurtaxe CHF 14.50

Korrekt

Mietpreis CHF 250.00
Kurtaxe CHF 12.50
Kantonale BA CHF 2.00

Fragen & Antworten

Was ist der Webclient?

Der Webclient ist ein Online-System mit vielen Funktionen für Vermieter. Mit diesem System können auch Gästekarten erstellt werden. Hotels, Gruppenunterkünfte und viele Ferienwohnungsanbieter arbeiten bereits seit Jahren mit dem Webclient.

Wie bekomme ich den Webclient-Zugang?

Sie finden den Zugang auf dem beiliegenden Informationsblatt zur SIMMENTAL CARD.

Braucht es eine Schulung für den Webclient?

Arbeiten Sie mit der Anleitung, die sehr ausführlich und verständlich ist. Ab Dezember finden Sie zusätzlich ein Video unter: www.lenk-simmental.ch/footer/fuer-gastgeber.

Kann ich meine Übernachtungen auch mittels Papierformular melden?

Grundsätzlich ja, es wird ein entsprechendes Formular aufgeschaltet:

www.lenk-simmental.ch/footer/fuer-gastgeber. Trotzdem müssen die Gästekarten digital erfasst werden.

Falls dies nicht möglich ist, bietet Lenk-Simmental Tourismus diesen Service zu folgenden Tarifen an.

- bis 10 Buchungen pro Jahr CHF 120.00
- bis 20 Buchungen pro Jahr CHF 240.00
- mehr als 20 Buchungen pro Jahr CHF 360.00

Die Verrechnung obiger Tarife erfolgt auf Ende Jahr aufgrund der effektiv registrierten Buchungen.

Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf ist die rechtzeitige Angabe einer Kontaktadresse durch den Vermieter an LST, sofern die Buchung nicht über unser Direktreservierungssystem eingegangen ist.

Was passiert mit bestehenden Mietverträgen, welche vor Publikation des neuen Reglements abgeschlossen wurden?

Siehe Abschnitt «Einleitung», Seite 2.

Welche Familienangehörigen sind in der Pauschale inkludiert?

Gemäss Art. 10 Kurtaxenreglement Lenk sind dies folgende Verwandte des Eigentümers/Dauermieters:

- a) Verwandte in gerader Linie
- b) voll- und halbblütige Geschwister, Adoptiveltern und -kinder
- c) Ehegatten und Personen, die mit den Eigentümern / Dauermieter sowie unter a & b genannten Personen im gleichen Haushalt leben.

Wie ist das Vorgehen bei Missbrauch?

Gemäss Art. 14 Kurtaxenreglement Lenk können Widerhandlungen gegen dieses Reglement vom Gemeinderat auf Antrag der Tourismusorganisation mit einer Busse von CHF 50 bis CHF 5'000 bestraft werden. Hinterzogene Kurtaxen sind nachzuzahlen.

Alle Reglemente zu den Tourismusabgaben finden Sie unter:

www.lenk-simmental.ch/footer/tourismusorganisation